



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR GEWERBESTEUER

Gewerbsteuer für freie Berufe bringt 5 Milliarden Euro - Entlastungen bei Sozialausgaben unverzichtbar!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erneuert seine Forderung, an der Gewerbsteuer festzuhalten und die freien Berufe einzubeziehen.

Trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit und der Einnahmeneinbrüche im vergangenen Jahr ist die Gewerbsteuer eine gute Steuer, die nicht abgeschafft, sondern gestärkt werden sollte. Der DStGB hält an seinem Ziel fest, die Gewerbsteuer auch auf die freien Berufe zu erstrecken, wie es bis 1937 bereits der Fall war. 1937 wurden die freien Berufe mit folgender Begründung aus dem Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen ausgenommen: *Die bevorzugten Berufe erforderten ein „besonderes Vertrauen“ und eine „Berufsgesinnung“, die „nicht vorherrschend“ dem Gewinnstreben folgen.*

Freie Berufe kaum belastet

Eine Ausdehnung auf die freien Berufe würde die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbsteuer verringern und nach ersten Schätzungen die Einnahmen der Städte und Gemeinden um ca. 5 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen.

Die freien Berufe selber wären kaum belastet, da nach den Vorschlägen der Kommunen der Freiberufler seine Gewerbsteuer mit der Einkommenssteuer verrechnen könnte.

Gewerbsteuer hält Überprüfung stand

Für die vorgeschlagene Lösung spricht auch die Entwicklung der

Gewerbsteuer in den letzten Jahrzehnten.

Die Gewerbsteuer hat zwar immer entsprechend den Konjunkturzyklen geschwankt, aber nicht stärker als die lohn- und ertragsabhängigen Steuern. So hat sich zwischen 1995 und 2008 das Aufkommen der Gewerbsteuer annähernd von 21,6 auf 41 Milliarden verdoppelt. Andere Steuern, wie z. B. die Körperschaftsteuer, stiegen dagegen nur um ein Viertel.

Hinter den jüngsten Steuerrückgängen stehen im Übrigen nicht nur konjunkturell bedingte Mindererträge. Ein erheblicher Anteil ist zudem auf Steuerrechtsänderungen – wie sie z.B. mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz einhergingen – zurückzuführen.

Höherer Umsatzsteueranteil ist kein Ersatz

Der DStGB lehnt einen Ersatz der Gewerbsteuer durch höhere Umsatzsteueranteile ab, damit wäre nur wenig gewonnen, aber viel verloren. Insbesondere würden die Städte und Gemeinden für die Umsatzsteuer in noch höherem Maße zu Zuweisungsempfängern von Bund und Ländern. Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung sollten Kommunen aber weitgehend über die Höhe ihrer Steuern selbst mitentscheiden können.

Prüfmodell der Bundesregierung keine Alternative

Das so genannte Prüfmodell der Bundesregierung ist keine akzeptable Alternative. Nach diesem Modell sollen anstelle der



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Gewerbesteuer kommunale Zuschläge auf die Einkommens- und die Körperschaftsteuer sowie ein höherer Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer vorgesehen werden. Die Berechnungen der Gemeindefinanzkommission würden – bezogen auf das Jahr 2010 – bei einem solchen Modell einen Negativsaldo in Höhe von -14,05 Milliarden Euro ergeben. Dies müsste über zusätzliche Umsatzsteueranteile der Städte und Gemeinden ausgeglichen werden. Damit würde das so genannte Prüfmodell zu einem deutlichen Absinken des Beitrags der Unternehmen zur kommunalen Steuerbasis und zu einem Anstieg des Beitrags der Arbeitnehmer (Einkommenssteuer) und Verbraucher (Umsatzsteuer) führen. Entlastungen der Wirtschaft auf Kosten der Bürger sind nicht vermittelbar und werden seitens des DStGB nicht mitgetragen werden.

Strukturelle Unterfinanzierung beseitigen!

Eine Verbesserung auf der Einnahmenseite wird allerdings die strukturelle Unterfinanzierung der

Kommunen nicht beseitigen. In diesem Jahr werden die Kommunen ein Defizit von -15 Milliarden Euro erreichen und auch für das nächste Jahr ist ein Defizit von 14,5 Milliarden Euro zu befürchten, wenn nicht endlich etwas geschieht.

Sozialausgaben reformieren

Nicht hinnehmbar ist, dass die Kommunen mit den Sozialausgaben (über 41 Milliarden Euro im Jahr 2010) in großem Maße ganzstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgaben finanzieren und im Wesentlichen keinen Einfluss auf diese Ausgaben haben. Die Kommunen müssen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger, der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei der Grundsicherung im Alter entlastet werden. Bei der Eingliederungshilfe für Behinderte (über 10 Milliarden pro Jahr) brauchen wir eine Versicherungslösung und ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz. Das Risiko einer Behinderung ist – ebenso wie das der Pflegebedürftigkeit – ein allgemeines Lebensrisiko. Daher sollte zur teilweisen Abdeckung dieses Risikos ein Versicherungsschutz des

Einzelnen eingeführt werden, der organisatorisch mit der Pflegeversicherung verbunden wird. Als gesamtstaatliche Aufgabe brauchen wir ergänzend ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für behinderte Menschen.

Wir müssen auch die Renten endlich armutsfest machen. Dazu müssen die vorgelagerten Sicherungssysteme gestärkt, die Lebensarbeitszeit konsequent auf 67 Jahre verlängert und die Eigenvorsorge ausgebaut werden.

Gemeindefinanzreform auf den Weg bringen

Wenn die Bundesregierung einen Herbst der Reformen ankündigt, sollte sie die Gemeindefinanzreform in diesem im Sinne der Städte und Gemeinden jetzt endlich auf den Weg bringen.

Berlin, 05.10.2010